

3. Station: Bahnhofstraße 11/Rizzastraße 40 - Familie Brasch

Wir gehen von der Bahnhofstraße 27 in Richtung Innenstadt weiter und kommen an die Kreuzung Bahnhofstraße 11/Rizzastraße 40. Hier befindet sich in einem großen Neubau die Zentrale der Sparkasse Koblenz.

An der Ecke zur Rizzastraße 40 liegen 6 Stolpersteine. Sie sind für die Familie Brasch: für die Mutter Emma, deren Söhne Ernst und Dr. Walter Brasch und für Walter Braschs Familie, dessen Ehefrau Irma und ihre Kinder Ilse-Erika und Jean Pierre.

Die Braschs waren eine jüdische Juristenfamilie. Der Vater war Isidor Brasch. Er war 1864 weit ab von Koblenz in der damals noch zum Deutschen Reich gehörenden Provinz Posen (heute Polen) geboren. Nach seinem Abitur studierte er Jura an der Humboldt-Universität in Berlin. Das Studium schloss er mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab, wurde Gerichtsreferendar und während dieser Ausbildungszeit zum Dr. jur. promoviert. Sein zweites juristisches Staatsexamen legte er beim Oberlandesgericht in Frankfurt/Main ab und wurde anschließend Gerichtsassessor in Camberg/Taunus. Dann schied er aus dem Justizdienst aus und ließ sich als junger Rechtsanwalt in Mayen nieder. Bald darauf verlegte er seine Anwaltskanzlei nach Koblenz.

Aus der Ehe mit seiner Frau Emma gingen zwei Söhne hervor, der ältere Ernst und der jüngere Walter. Beide machten in Koblenz am Kaiserin Augusta-Gymnasium (heute: Görres-Gymnasium) Abitur, waren Soldaten im Ersten Weltkrieg und studierten dann ebenfalls Jura. Walter wurde noch zum Dr. jur. promoviert. Vater Isidor war ein sehr anerkannter Rechtsanwalt. Ihm wurde der Ehrentitel Justizrat verliehen, was damals noch seltener war als heutzutage.

Die Familie lebte wie es hieß in einem wunderschönen Haus in der Rizzastraße. Hier war auch die Rechtsanwaltskanzlei von Vater Isidor. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen wurden die Söhne Ernst und Walter erst noch Gerichtsassessoren beim Amtsgericht Koblenz, schieden wie früher ihr Vater aus dem Justizdienst aus und waren nacheinander als Rechtsanwälte in der Kanzlei ihres Vaters tätig.

Der ältere Sohn Ernst heiratete die aus Wiesbaden stammende Else Seligsohn. Die beiden hatten zwei Töchter. Ernst zog – wohl seiner Frau zuliebe – bald mit der Familie nach Wiesbaden und wurde Regierungsrat in der hessischen Finanzverwaltung.

Der jüngere Sohn Walter blieb in der Kanzlei seines Vaters, beide praktizierten gemeinsam. Anfang der 1930er Jahre heiratete er seine Frau Irma, geb. Silber.

Mit der Machtübernahme der Nazis am 30. Januar 1933 brach die Katastrophe über die Familie Brasch herein. Das erste Opfer war Sohn Ernst. Er wurde wegen seines Jüdischseins von seinem Chef so gekränkt, dass er freiwillig aus dem Dienst ausschied. Als dann am 7. April 1933 das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft er-

ging, das ebenso wie das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums einen „Arierparagrafen“ enthielt, war ihm klar, dass er sich auch nicht mehr als Rechtsanwalt niederlassen konnte. Daraufhin nahm sich seine Schwiegermutter schon einen Tag später das Leben.

Sohn Walter wurde aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft die Zulassung entzogen. Auch sein Hinweis, dass er Soldat im Ersten Weltkrieg war, half ihm nichts. Er arbeitete dann noch außergerichtlich als Rechtsberater. Allein Vater Dr. Isidor Brasch durfte noch Rechtsanwalt sein. Für ihn galt, da er schon vor dem 1. August 1914 Rechtsanwalt geworden war, eine Ausnahme als „Altanwalt“. Bald sah aber auch er keine Perspektive mehr, Wer ging damals - so muss man sich heute fragen - noch zu einem so von den Nazis geschmähten jüdischen Rechtsanwalt und versuchte mit diesem sein Recht zu erstreiten?! Dr. Isidor Brasch gab kurz vor den sog. Nürnberger Gesetzen Mitte September 1935 resigniert seine Zulassung als Rechtsanwalt zurück. Ein Jahr später starb er.

Mit den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935, vor allem dem "Reichsbürgergesetz" ("Reichsbürger sind nur Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Bluts. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der politischen Rechte.") degradierte man die Juden bekanntlich zu Bürgern zweiter Klasse. In der Folgezeit ergingen in Verfolg dieser Diskriminierung immer weitere Einschränkungen und Schikanen. Dazu gehörte auch das Gesetz zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung vom 13. Dezember 1935. Es machte die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten von einer besonderen behördlichen Erlaubnis abhängig. Eine Ausführungsbestimmung regelte, dass Juden eine solche Erlaubnis nicht erteilt wurde.

Aufgrund dieser willkürlichen Diskriminierung konnte Dr. Walter Brasch nicht mehr wie wenigstens zuletzt noch als außergerichtlicher Rechtsberater arbeiten. Er resignierte, verließ Koblenz und emigrierte mit seiner Familie - mit seiner Frau Irma und seinen beiden Kindern Ilse-Erika und Jean-Pierre - nach Amsterdam. Dort konnte er in seinem Beruf nicht mehr arbeiten. Er betrieb ein kleines Antiquariat, dessen Ertrag aber kaum zum Lebensunterhalt ausreichte. Ihm und seiner Familie erging es dort ähnlich wie wir es von Anne Frank und ihrer Familie wissen.

Dann kam es in Deutschland zu der sog. Reichspogromnacht, dem Novemberpogrom am 9./10. November 1938. Zu dieser Zeit lebte in Koblenz noch die Witwe von Dr. Isidor Brasch, Emma Brasch. SA-Leute und weiterer Pöbel verschonten auch die alte Dame nicht. Sie drangen in das Haus der Braschs ein, zerhackten die Möbel und schleppeten die 71-Jährige im Nachthemd in das Gartenhäuschen. Dort machten sie von ihr im Nachthemd Fotos, um damit in dem Hetzblatt „Der Stürmer“ fiese Propaganda gegen die „schamlosen“ Juden zu betreiben.

Sohn Ernst lebte inzwischen mit seiner Familie in Frankfurt. Als seine jüngere Tochter Marianne am 10. November 1938 zur Schule ging, wurde sie sogleich nach Hause geschickt. Dort angekommen, erlebte sie, wie sich ihr Vater vor seiner drohenden Verhaf-

tung die Pulsadern aufgeschnitten hatte. Seine Frau und seine ältere Tochter konnten ihn noch retten. Dann kamen zwei Gestapoleute. Die verhafteten ihn und verschleppten ihn – wie etwa 30.000 jüdische Männer auch - in Konzentrationslager. Ernst Brasch kam in das KZ Buchenwald bei Weimar. Nach einigen Wochen ließ man ihn wieder frei, er war aber ein gebrochener Mann.

Ernst Brasch war so antriebsarm, dass er auch nicht mehr aus Deutschland fliehen wollte und konnte. Seiner Frau und seinen beiden Töchtern gelang es auch nicht, ihn unzustimmen. Aber wenigstens konnten alle drei noch rechtzeitig fliehen.

Ernst blieb in Frankfurt zurück. Als die Gestapo im Oktober 1941 die Vorbereitungen zur ersten Deportation der Juden aus Frankfurt/Main traf, schied Ernst freiwillig aus dem Leben und beging Selbstmord.

Inzwischen war auch die einsame und traumatisierte Emma Brasch von Koblenz weggezogen und lebte in einem jüdischen Altenheim in Frankfurt. Von dort aus wurde sie im August 1942 in das von den Nazis so genannte Altersghetto Theresienstadt verschleppt und dann einen Monat später weiter in das Vernichtungslager Treblinka. Dort wurde sie am Ankunftstag mit Motorabgasen ermordet.

Auch die nach Holland geflohene Familie Brasch überlebte nicht den Holocaust. Nach der Besetzung Holland kamen sie in das Sammellager Westerbork.

Von dort wurden sie nach Auschwitz-Birkenau deportiert und getötet. Erst verschleppte man im Februar 1943 Walter Brasch und die beiden Kinder Ilse-Erika und Jean-Pierre und dann ein Jahr später auch Irma. Alle wurden mit Giftgas ermordet.